



Pet 3-19-05-06-020872

13591 Berlin

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Republik Namibia für den Völkermord an den Herero während der deutschen Kolonialzeit angemessen zu entschädigen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, Deutschland habe während der Kolonialzeit bei der Besiedlung von Gebieten im damaligen Südwestafrika – der heutigen Republik Namibia – die dort ansässige Volksgruppe der Herero vertrieben, interniert, enteignet, misshandelt und gedemütigt. Dies stelle aus seiner Sicht einen Völkermord dar, den Deutschland zu verantworten habe. Die Überlebenden des Völkermords seien auf Todesmärschen in Lager geschickt worden. Wer diese überlebte, sei unter ständiger Gewaltanwendung zur Zwangsarbeit eingesetzt worden. Angesichts dieser Verbrechen sei Deutschland verpflichtet, die Republik Namibia angemessen zu entschädigen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 96 Mitzeichnende an und es gingen 29 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



In den Jahren 1904 bis 1908 schlugen deutsche Kolonialtruppen im damaligen Deutsch-Südwest-Afrika Aufstände der Volksgruppen Herero und Nama grausam nieder. Die Bundesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund zu einer besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia und allen seinen Bürgerinnen und Bürgern. Diese besondere Verantwortung füllt die Bundesregierung durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit aus. Bereits 2004 entschuldigte sich die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Heidemarie Wieczorek-Zeul, erstmals für die deutschen Kolonialverbrechen. 2014 hat der damalige Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier einen Dialog angestoßen, um einen Weg der Versöhnung mit Namibia zu finden. Zum Zweck der Vergangenheitsbewältigung führt Deutschland mit der demokratisch gewählten Regierung Namibias seit Dezember 2015 auf der Ebene von Sondergesandten Gespräche über Möglichkeiten der Aufarbeitung der gemeinsamen Kolonialvergangenheit. Die Verhandlungen werden auf deutscher Seite durch den früheren Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages Ruprecht Polenz und auf namibischer Seite durch den früheren Botschafter Dr. Zedekia Josef Ngavirue geführt. Die namibische Regierung hat ebenfalls beratende Gremien eingesetzt, um die besonders betroffenen Volksgruppen der Herero und Nama an den Verhandlungen zu beteiligen.

Gegenstand der Verhandlungen sind insbesondere die Erarbeitung einer gemeinsamen Sprache, die eine historisch-politische Einordnung der damaligen Ereignisse umfasst, eine deutsche Entschuldigung und deren Annahme durch Namibia sowie die Vereinbarung zukunftsgerichteter Projekte, vor allem ein langjähriges Infrastrukturprogramm zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Siedlungsgebieten der Volksgruppen der Herero und Nama. Über den weiteren Inhalt der Gespräche ist zwischen den Delegationen Vertraulichkeit vereinbart worden.

Die Bundesregierung führt aus, dass Entschädigungszahlungen oder Reparationen gerade nicht Verhandlungsgegenstand dieser Gespräche seien. Nach ihrer Auffassung besteht keine rechtliche Grundlage für materielle Ansprüche des Staates Namibia oder von einzelnen Herero oder Nama oder Vertretern dieser Volksgruppen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Ereignissen aus der Kolonialzeit.



Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung an. Er begrüßt die Initiativen der Bundesregierung, um eine gemeinsame Basis für den Umgang mit der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft zu finden. Er befürwortet ebenso die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Lebensumstände der besonders betroffenen Volksgruppen – z.B. durch Projekte im Bereich Infrastruktur, Energie, Wasserversorgung und berufliche Bildung – sowie um eine Rückführung von menschlichen Überresten und Kunst- und Kulturgegenständen aus kolonialem Kontext nach Namibia. Dies stellt nach Auffassung des Ausschusses einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit dar.

Der Deutsche Bundestag debattierte über die Versöhnung mit Namibia in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019. Die zu diesem Thema gehaltenen Reden und die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen sind auf www.bundestag.de zu finden (Plenarprotokoll 19/89; BT-Drs. 19/4951).

Der Petitionsausschuss vertraut darauf, dass der deutsch-namibische Versöhnungsdialog eine Vereinbarung abschließt, die die Aufarbeitung des Kolonialismus einen großen Schritt nach vorn bringen wird. Die weitergehende Forderung des Petenten nach Entschädigungszahlungen vermag der Ausschuss nicht zu unterstützen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.